



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3337

Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich

Kommunalverfassungsbeschwerde Stadt Fehmarn vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn (LVerfG 3/19) mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Landtag erhält Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Zudem besteht die Möglichkeit, dem Verfahren beizutreten.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Dennis Jahn

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. November 2019

**Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht**
Der Präsident



Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzaу-Strasse 13 · 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Der Präsident
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets ange-

Durchwahl

Datum

LVerfG 3/19

1699

12.11.2019

Kommunalverfassungsbeschwerde Stadt Fehmarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die beim Landesverfassungsgericht am 5. November 2019 eingegangene Kommunale Verfassungsbeschwerde zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfG erhalten Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von **3 Monaten** schriftlich zu äußern. Ich weise darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dem Verfahren beizutreten.

Der Berichterstatter dieses Verfahrens ist Dr. Flor

Abschriften meiner Schreiben an die Beschwerdeführerin sowie die gemäß § 26 LVerfGG um Stellungnahme gebetenen sachkundigen Dritte füge ich bei

Das Empfangsbekanntnis wird zurückerbeten. ✓

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Flor
Präsident des LVerfG

Beglaubigt

Vogt
Justizangestellte



**Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht**
Der Präsident



φ an L
Abschrift

Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Rechtsanwälte
Günther und andere
Mittelweg 150
20148 Hamburg

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets ange-	Durchwahl	Datum
00511/19/J/SP	LVerfG 3/19	1699	12.11.2019

Kommunale Verfassungsbeschwerde Stadt Fehmarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Kommunale Verfassungsbeschwerde vom 05.11.2019 ist hier am 05.11.2019 eingegangen.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Der Berichterstatter dieses Verfahrens ist Dr. Flor.

Eine Abschrift meines Schreibens an den Landtag, die Landesregierung sowie die gemäß § 26 LVerfGG um Stellungnahme gebetenen sachkundigen Dritten füge ich bei

füge ich bei.

Sie werden gebeten, Ihre Prozessvollmacht nachzureichen (§ 19 Abs. 2 LVerfGG)

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Flor
Präsident des LVerfG

Beglaubigt:

Vogt
Justizangestellte

**Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht**
Der Präsident



Abschrift

Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Städteverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets ange-	Durchwahl	Datum
---	LVerfG 3/19	1699	12.11.2019

Stadt Fehmarn, ./ Land Schleswig-Holstein u. a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die am 5. November 2019 beim Landesverfassungsgericht eingegangene Kommunale Verfassungsbeschwerde zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Gemäß § 26 LVerfG erhalten Sie als sachkundiger Dritter Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist **von 3 Monaten** schriftlich zu äußern. Ich weise darauf hin, dass die Abgabe einer Stellungnahme nicht zur Beteiligung am Verfahren führt.

Der Berichterstatter dieses Verfahrens ist Dr. Flor

Das Empfangsbekanntnis wird zurückerbeten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Flor
Präsident des LVerfG

Beglaubigt:

Vogt
Justizangestellte



Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
"Haus der kommunalen Selbstverwaltung"
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets ange-	Durchwahl	Datum
---	LVerfG 3/19	1699	12.11.2019

Kommunale Verfassungsbeschwerde Stadt Fehmarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die am 5. November 2019 beim Landesverfassungsgericht eingegangene Kommunale Verfassungsbeschwerde zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Gemäß § 26 LVerfG erhalten Sie als sachkundiger Dritter Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von **3 Monaten** schriftlich zu äußern. Ich weise darauf hin, dass die Abgabe einer Stellungnahme nicht zur Beteiligung am Verfahren führt.

Der Berichterstatter dieses Verfahrens ist Dr. Flor

Das Empfangsbekanntnis wird zurückerbeten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Flor
Präsident des LVerfG

Beglaubigt:

Vogt
Justizangestellte

**Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht**
Der Präsident



Abschrift

Schleswig-Holsteinisches Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
"Haus der kommunalen Selbstverwaltung"
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets ange-	Durchwahl	Datum
---	LVerfG 3/19	1699	12.11.2019

Kommunale Verfassungsbeschwerde Stadt Fehmarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Ihnen die am 5. November 2019 beim Landesverfassungsgericht eingegangene Kommunale Verfassungsbeschwerde zu.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei allen Schriftsätzen an.

Gemäß § 26 LVerfG erhalten Sie als sachkundiger Dritter Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu äußern. Ich weise darauf hin, dass die Abgabe einer Stellungnahme nicht zur Beteiligung am Verfahren führt.

Der Berichterstatter dieses Verfahrens ist Dr. Flor Dr. Flor.

Das Empfangsbekanntnis wird zurückerbeten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Flor
Präsident des LVerfG

Beglaubigt:

Vogt
Justizangestellte